

99080107005000

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/56071/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99080107005000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Scheinwerfer und optische Lichtsignalgeräte; Beantragung einer Erlaubnis für den Betrieb
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_19.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_19.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_20.html</a>
Teaser	Sie benötigen eine Erlaubnis zum Betrieb von Scheinwerfern und optischen Lichtsignalgeräten in einer Entfernung von weniger als 1,5 km zu einem Flugplatz.
Volltext	Sie müssen die Erlaubnis zum Betrieb von Scheinwerfern und optischen Lichtsignalgeräten in einer Entfernung von weniger als 1,5 km zu einem Flugplatz beim zuständigen Luftamt beantragen. Darüber hinaus benötigen Sie auch in einer Entfernung von mehr als 1,5 km zu einem Flugplatz eine Erlaubnis für den Betrieb von Scheinwerfern oder optischen Lichtsignalgeräten, insbesondere von Lasergeräten, die geeignet sind, Luftfahrzeugführer während des An- oder Abflugs zu blenden.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	Eine Erlaubnis kann nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, wenn von der beantragten Nutzung des Luftraums keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
Frist	Bitte stellen Sie den Antrag mindestens eine Woche vor der geplanten Inbetriebnahme.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal